

II-4529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2263/15  
1978-12-14

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser, J. Ermacora, Suppan  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Finanzierung des Kasernenbauprogramms

Die sanierungs- und erneuerungsbedürftigen Kasernen sowie der Neubau von Kasernen ist ein seit langem diskutiertes Problem. Die derzeitige Bundesregierung hat mehrfach Programme hiefür angekündigt. Zunächst hieß es, daß in einem Zehnjahresprogramm das Problem gelöst werden soll und hiefür 3,5 Mrd. Schilling vorgesehen seien. Bei den am 16.11.1978 stattgefundenen Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß zum Kapitel Landesverteidigung hat der Bundesminister für Landesverteidigung erklärt, daß nunmehr für ein solches Programm 2,7 Mrd. Schilling vorgesehen seien. Dieser Betrag werde in der Höhe von 1,7 Mrd. direkt durch das Bundesbudget aufgebracht, 1 Mrd. durch Kreditaufnahme. Auf die Frage, warum nunmehr statt der ursprünglich genannten 3,5 Mrd. Schilling nunmehr 2,7 Mrd. Schilling genügen, antwortete der Bundesminister für Landesverteidigung, daß der Betrag von 2,7 Mrd. auf der Preisbasis von 1978 berechnet sei und "zukünftige Preissteigerungen in dieser Summe nicht drinnen sind". Da nicht anzunehmen ist, daß der seinerzeitige Betrag von 3,5 Mrd. Schilling unter Einbeziehung künftiger Preissteigerungen berechnet wurde (die Differenz von 800 Millionen Schilling zwischen den beiden genannten Beträgen kann wohl nicht als einbezogene Preissteigerung zu deuten sein), ist es aufklärungsbedürftig, warum innerhalb eines Jahres ein

- 2 -

revidiertes Konzept verkündet wurde, das 800 Mio. Schilling weniger vorsieht. Die Verwirrung vergrößert sich, wenn man sich die Äußerung des Bautenministers Moser vor Augen hält, der nach der Ministerratssitzung am 31.10.1978 erklärte, daß für die Kasernensanierung 3 Mrd. Schilling vorgesehen sind.

Obwohl die finanziellen Mittel für den Kasernenbau budgetär beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagt sind, obliegt jedoch der gesamte Planungsbereich dem Bundesminister für Landesverteidigung. Da das Kasernenproblem von einer solchen Dringlichkeit und Aktualität ist, daß man es nicht mit unklaren Konzepten lösen kann, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieso sind für das Kasernensanierungsprogramm nunmehr entgegen der ursprünglich genannten Summe von 3,5 Mrd. Schilling lediglich 2,7 Mrd. Schilling vorgesehen?
- 2) Umfaßt dieses Programm neben den Neubauten auch die laufende Instandhaltung?
- 3) Innerhalb welchen Zeitrahmens soll das Konzept verwirklicht werden?
- 4) Zählen die im Bundesvoranschlag für das Jahr 1979 unter 1/64838 (Aufgabenbereich 41) ausgewiesenen 320 Mio. Schilling für militärische Bauten bereits zu diesem Programm?
- 5) Welche jährlichen Beträge werden in den künftigen Budgets vorgesehen sein müssen, um die 1,7 Mrd. Schilling, die direkt aus dem Budget finanziert werden sollen, aufzubringen?

- 3 -

- 6) Wer ist der Kreditgeber für die restliche Milliarde?
- 7) Zu welchen Konditionen erfolgte die Kreditaufnahme?
- 8) Wie groß ist die jährliche Rückzahlungsrate?
- 9) Ist das Konzept auch hinsichtlich seiner Finanzierung mit dem Bundesminister für Bauten und Technik abgesprochen?
- 10) Wird die Auftragsvergabe für die Kasernenneubauten auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen?
- 11) Wenn dies nicht der Fall ist, welches Unternehmen wird mit der Errichtung der Neubauten beauftragt werden?